

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

FRAKTION IM RAT DER STADT SIEGBURG



An den  
Bürgermeister der Stadt Siegburg  
Herrn Stefan Rosemann  
Rathaus

30.08.23

Antrag zu TOP 7.1 der Ratssitzung am 04.09.2023  
hier: Stellungnahme zum Wegfall der Isolierung (NKF-CUIG) ab 2024  
Und den Eckpunkten für das GFG 2024

**Michael Keller**  
Vorsitzender der SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Siegburg  
Bergstraße 10  
53721 Siegburg  
Tel. 02241/ 9427128  
michael.keller  
@spd-siegburg.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir stellen zu dem o.g. TOP den folgenden Antrag:

**Zeynep Kirli-Selen**  
stellv. Fraktionsvorsitzende  
Tönnisbergstr. 8  
53721 Siegburg  
Tel. 0157/76610200  
zeynep.kirli  
@spd-siegburg.de

Der Rat der Stadt Siegburg nimmt den angekündigten Wegfall der Isolierung (NKF-CUIG) ab 2024 für die kommunalen Haushalte zum Anlass, gegenüber der Landesregierung und dem Landtag folgende Stellungnahme abzugeben und den Landtagspräsidenten zu bitten, diese Stellungnahme als Zuschrift allen MdL zuzuleiten:

Die Stadt Siegburg lehnt den angekündigten Wegfall der Isolierung (NKF-CUIG) ab 2024 ab und erwartet eine Rücknahme dieser Ankündigung. Darüber hinaus wendet sie sich gegen die in den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) neu hinzugekommenen Vorwegabzüge.

**Lukas Wagner**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Adolf-Kolping-Platz 14  
53721 Siegburg  
Tel. 0176/84586700  
Lukas.wagner  
@spd-siegburg.de

Sie begründet diese Ablehnung und die Kritik an den Eckpunkten zum GFG wie folgt:

1. Der angekündigte Wegfall der Isolierung (NKF-CUIG) würde zu erheblichen Verschlechterungen für die kommunalen Haushalte in den Jahren 2024, 2025 und 2026 führen. Noch im Dezember letzten Jahres hatte der Landtag den Antrag von

CDU und Grünen (Drs.18/1974) beschlossen, mit dem der Fehler korrigiert wurde, dass für Doppelhaushalte für das Jahr 24 zunächst keine Isolierung möglich sein sollte, für das Jahr 23 und die Finanzplanung der Jahre 25 und 26 sehr wohl. Wörtlich hieß es in der Begründung: „Um kommunale Doppelhaushalte 23/24 in der jetzigen Planungsphase tragfähig zu halten und so die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, dürfen diese auch im Haushaltsjahr 2024 die Isolierung zur Anwendung bringen. Die Isolierung endet – wie bei Jahreshaushalten – im mittelfristigen Finanzierungsplanungszeitraum im Jahr 2026.“ Aus diesem Text wird deutlich, dass auch der Landtag noch im Dezember mit einer langandauernden Krise und damit einhergehenden Sonderbelastungen gerechnet hat.

2. In ihrem Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände stellen die beiden Sprecher der Koalition fest, dass die Isolierung „(...) haushaltspolitisch nur vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Krisenlagen und hoher Planungssicherheit bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte zu rechtfertigen war.“ Genau diese Planungssicherheit soll aber nun den Kommunen mit einem Handstreich in den Sommerferien wieder genommen werden. Die Begründung lautet dabei lediglich: „Nach gründlicher Prüfung und unter Berücksichtigung der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nicht nur kurzfristig veränderten gesamtwirtschaftlichen Lage haben wir entschieden, dass wir die Isolierungsmöglichkeit nicht über den gesetzlich geregelten Zeitraum verlängern werden.“ Während also im Dezember in der Planungsphase mit genau dieser Maßnahme die Handlungsfähigkeit der Kommunen gesichert werden sollte, entzieht man den Kommunen diese nun ohne jede sinnvolle Begründung. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Krisenfolgen 2022 und 2023 nicht ganz so schlimm für die kommunale Familie verlaufen sind wie befürchtet, so lässt sich die enorme Zusatzbelastung und auch noch länger anhaltende Belastung durch den Krieg an nur wenigen Schlagwörtern verdeutlichen: Integrationskosten, Unterbringung, zusätzliche Kindergartenplätze mit zusätzlichem Betreuungsaufwand, zusätzliche Schulplätze mit ebenfalls gestiegenem Betreuungsaufwand, zumindest teilweise auf den Krieg zurückzuführende erhebliche Mehrbelastungen durch Inflation, besonders im Baubereich, Energiebereich, Zinsen- und Personalkostensteigerungen. All dies ist bei der „gründlichen Prüfung“ offensichtlich nicht berücksichtigt worden.
3. Der Wegfall dieser Isolierungsmöglichkeit trifft die Kommunen um so härter, weil sich daneben auch die kommunale Unterfinanzierung durch Land und Bund immer weiter verschärft. So beabsichtigt das Land ausweislich der Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) eine Reihe von Vorwegabzügen, die zu einer Reduzierung des GFG und Verschlechterung der kommunalen Haushalte führen. Insbesondere für das Programm zum Abbau kommunaler Altschulden fehlt eine hinreichende Beteiligung des Landes, der Abbau der Altschulden soll landesseitig weitgehend durch eine Umverteilung innerhalb der kommunalen Familie betrieben werden. Ebenso wird die 2021 und 2022 wegen der Coronabelastungen gewährte Aufstockung der Finanzmassen jetzt als „Kreditierung“ deklariert und soll nun über 50 Jahre an das Land zurückgeführt werden mit der Folge, dass den künftigen GFG jährlich 30 Mio Euro entzogen werden. Bundesseitig steigen die Belastungen

für die Kommunen ebenfalls, hier sollen nur einige genannt werden: Der Entwurf des „Wachstumschancengesetzes“ führt für die Kommunen zu erheblichen gemeindlichen Steuermindereinnahmen von jährlich mehr als 1,9 Milliarden Euro, wovon allein bis 2027 Steuermindereinnahmen der Gemeinden von rund 1,3 Mrd. Euro bei der Gewerbesteuer zu erwarten sind. Der Wegfall der gewerbesteuerlichen Mindestbesteuerung wäre für die Stabilität des örtlichen Gewerbesteueraufkommens als Kommunalsteuer katastrophal. Eine weitere Belastung für die kommunalen Haushalte ist die erhebliche Unterfinanzierung der mit den gewachsenen Flüchtlingsaufnahmen verbundenen Kosten. Die Kommunen sind hier nicht nur erheblich unterfinanziert, es besteht auch keinerlei Klarheit über die Finanzierungssystematik für die Jahre ab 2024 bei diesem erheblichen Kostenfaktor. Hinzu kommt, dass sich sowohl Bund wie auch Land nur völlig unzureichend an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beteiligen. Zusammengefasst lässt sich bei alledem und den neu hinzukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Transformation feststellen, dass durch Aufgabenverlagerung auf die Kommunen bei gleichzeitiger Unterfinanzierung ein gefährlicher Trend entsteht: Während im Bund über Steuersenkungen diskutiert wird, „dürfen“ die ehrenamtlichen Ratsmitglieder wegen der Unterfinanzierung ihrer Haushalte, Steuern erhöhen und den Frust der Bürgerschaft aufnehmen.

4. Das Schreiben der 19 Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises vom 29.08.2023 an Frau Ministerin Scharrenbach zur Finanzsituation der Kommunen wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Keller  
(Fraktionsvorsitzender)

